

# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08348-VSP-01

Status: <b>öffentlich</b>				
Eingereicht von:  Dezernat Allgemeine Verwaltung	Stammbaum: VII-A-08348 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen VII-A-08348-VSP-01 Dezernat Allgemeine Verwaltung			
Betreff: Rathäuser in Stadtbezirken und Ortsc Nutzung öffnen	haften für bürgerschaftliche			
Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters DB OBM - Vorabstimmung FA Stadtentwicklung und Bau SBB Alt-West OR Burghausen OR Lindenthal OR Mölkau OR Rückmarsdorf OR Uiederitzsch OR Liebertwolkwitz OR Miltitz Ratsversammlung  Rechtliche Konsequenzen Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre	02.06.2023 22.08.2023 27.06.2023 27.06.2023 21.06.2023 11.07.2023 11.07.2023 13.07.2023 25.07.2023 20.09.2023	Bestätigung Vorberatung Anhörung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung		
Zustimmung	Ablehnung			
x Zustimmung mit Ergänzung	Sachverhalt bereits berücksichtigt	i e		

# Beschlussvorschlag

Alternativvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 ein Nutzungskonzept für die öffentliche Nutzung der Gemeinderathäuser vorzulegen.

Sachstandsbericht

- 2. In geeigneten Gemeinderathäusern soll eine öffentliche Nutzung angestrebt werden, z. B. durch Vereine, Initiativen und Projekte sowie als Trauort oder Co-Working. Die städtischen Liegenschaften sollen für verschiedene gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Aktivitäten sowie geeignete Verwaltungsleistungen, u.a. durch die Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsdienstes, möglichst geöffnet werden.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Beschlusspunkt 10 der Vorlage VII-DS-02869 (Konzept für die mittel- und langfristige Verwaltungsunterbringung – Standortempfehlung - Bestätigung gem. § 79 Abs. I SächsGemO) zeitlich und

inhaltlich entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 angepasst wird.

# Räumlicher Bezug Alle Ortschaften

#### Zusammenfassung Anlass der Vorlage: x Verwaltungshandeln Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Sonstiges: Der Antrag greift den Aspekt auf, dass Rathäuser Begegnungsorte für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement sind. Dies wird durch die Stadtverwaltung im Sinne des Gemeinwohls unterstützt und soll konzeptionell und strategisch verfolgt werden. Finanzielle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen nein wenn ja, Kostengünstigere Alternativen geprüft nein ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung Folgen bei Ablehnung nein ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? nein ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung Im Haushalt wirksam Höhe in EUR bis wo veranschlagt Ergebnishaushalt Erträge Aufwendungen Finanzhaushalt Einzahlungen Auszahlungen Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? nein wenn ja, nachfolgend angegeben Folgekosten Einsparungen wirksam von bis Höhe in EUR/Jahr wo veranschlagt Zu Lasten anderer OE Ergeb. HH Erträge Ergeb. HH Aufwand Nach Durchführung der Ergeb. HH Erträge Maßnahme zu erwarten Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	х	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

### **Ziele**

Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

# **2030 – Leipzig wächst nachhaltig!** Ziele und Handlungsschwerpunkte

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)

•	•	
Leipzig setzt auf Lebensqualität	At .	Leipzig besteht im Wettbewerb
Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Bilderedd auf in Weld by Berner in Weld by Berner in Weld by Berner in Weld by Berner in the Berner	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Demokratie Charles of the Resident of the Control o	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
Nachhaltige Mobilität	Leipzig wächst nachhaltig!	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	Stabilitate seine Red Line	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	nachhaltig! 5 na	Leistungsfähige technische Infrastruktur
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	Kommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Leipzig schafft soziale Stabilität	Wirkung auf Akteure	Leipzig stärkt seine Internationalität
Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	x Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	Kommunalwirtschaft	x Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
Lebenslanges Lernen	x Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
Sichere Stadt		Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
Sonstige Ziele		
Bei Bedarf überschreiben (max. 50	O ZML)	
Trifft nicht zu		
Klimawirkung		
Klimawirkung durch den	Beschluss der Vorlage	
Stufe 1: Grobe Einordnung	zur Klimawirkung (Klimaschutzes	und zur -wandelanpassung)
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	x keine / Aussage nicht möglich	erneuerbar fossil
Reduziert bestehenden Energie- /Ressourcenverbrauch	<b>x</b> Aussage nicht möglich	ja nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<b>x</b> Aussage nicht möglich	ja nein

**x** Aussage nicht möglich

ja

nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	nein		
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<b>x</b> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )			
Stufe 2: Die Vorlage berücksic	chtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Besch	nlüsse (s.		
leipzig.de)		·		
ja ne	ein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess)</u> nicht berührt ( <u>Prohier.</u> )	üfschema endet		
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz				
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):				
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:				
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

# Sachverhalt Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

## II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

# III. Strategische Ziele

Den strategischen Rahmen für die Unterbringung der engeren Verwaltung bildet die gesamtstädtisch fokussierte, strategische Ausrichtung aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 (INSEK) mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen für das Arbeitsprogramm 2023 und das Konzept "Moderne Verwaltung" (MoVe) als Grundlage sowohl für die Modernisierung des nach innen wirkenden Verwaltungshandelns als auch der nach außen gerichteten Verwaltungsarbeit. Das Konzept der mittel- und langfristigen Verwaltungsunterbringung ermöglicht dementsprechend eine effiziente und effektive Verwaltungsunterbringung, indem systematisch ein ganzheitliches Konzept mit einem klaren Fokus auf die Unterbringung im Eigentum (VII-Ifo-01012-ÄA-03) verfolgt wird.

Der Antrag greift den Aspekt auf, dass Rathäuser Begegnungsorte für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement sind. Dies wird durch die Stadtverwaltung im Sinne des Gemeinwohls unterstützt und soll konzeptionell und strategisch verfolgt werden.

#### IV. Sachverhalt

## 1. Begründung "Zustimmung mit Ergänzung"

Die Stadtverwaltung Leipzig wird im Sinne des Antrags ein Stufenkonzept erarbeiten,

welches die Bedarfe (Verwaltungsangebote, als auch externe Bedarfe bspw. durch kulturelle Dauer- oder Veranstaltungsnutzung) erfasst. Ausgehend von den Nutzungsmöglichkeiten wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, in welchem unter anderem die Umsetzungszeitpunkte skizziert werden. Dabei ist ein iterativer Ansatz notwendig, da unterschiedliche Fachkonzepte erst im Laufe 2024 bzw. 2025 zu erwarten sind sowie die Bedarfe bis zur teilweise baulichen Fertigstellung sich entwickeln werden. So können diese Angebote schrittweise aufgenommen werden. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt besonders auf die im Antrag genannten Objekte (Rathaus Schönefeld, Wahren und Liebertwolkwitz) eingehen.

Die Aspekte des Antrags werden im beauftragten Konzept zur öffentlichen Nutzung der Gemeinderathäuser integriert (siehe VII-DS-02869 – Beschlusspunkt 10: "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2023 ein Konzept für eine öffentliche Nutzung der Gemeinderathäuser, z. B. für eine Nutzung durch Vereine, Initiativen und Projekte, Trauorte oder Co-Working-Space zu entwickeln.").

# 2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Im Jahr 2023 sollen die entsprechenden Bedarfe in den Vororten auf der Grundlage der Vorlage VI-DS-03421 erhoben/aktualisiert werden, insbesondere Schönefeld, Wahren und Liebertwolkwitz (hier liegen Anfragen vor). Das (Stufen)Konzept soll im II. Quartal 2024 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Anlage/n Keine